

Der  
Bote vom  
Welzheimer Wald  
erscheint am Dienstag,  
Donnerstag, Samstag  
und Sonntag  
und kostet bei der Ex-  
pedition pro Quartal  
1 M. 5 Pf.  
im Oberamtsbezirk  
1 M. 25 Pf.  
außerhalb  
1 M. 45 Pf.



Inseraten  
von  
Stadt und Bezirk  
Welzheim  
aufgegeben, werden  
mit 9 Pf.  
von außerhalb diesel-  
ben mit 10 Pf.  
für die dreispaltige  
Zeile oder deren Raum  
berechnet.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim und Umgegend.**

**Vom Kriegsschauplatz.**

Bei Plewna gestaltet sich, wie der „Pol. Korv.“ geschrieben wird, die Lage alle Tage ernster. Die r g lmäßigen, mit Geschick geführten Belagerungsarbeiten der Rumänen gegen die dominierende Grivgareboute waren schon gestern (6. Okt.) so weit vorgeschritten, daß man jeden Tag den Angriff erwarten kann. Wie die Dinge jetzt stehen, wird der Sturm auf das türkische Werk schwerlich mißlungen. Wenn nun auch mit der Einnahme dieser Redoute nicht so viel erreicht ist, als man allgemein zu glauben scheint, wird doch dadurch ein wichtiges Glied aus der Kette der um Plewna errichteten türkischen Werke gerissen sein. Außerdem ist damit eine bestimmte Angriffsweise eingeleitet und die russisch-rumänische Armee wird wenigstens aus dem beständigen Herumtasten herauskommen, welchem allein die bei Plewna bis jetzt erlittenen enormen Verluste zugeschrieben sind. Was die Zernirung der türkischen Stellung betrifft, ist dieselbe noch nicht vollständig hergestellt. Nichtsdestoweniger ist eine vollständige Zernirung Osman Paschas trotz den von den Russen erhaltenen namhaften Verstärkungen ohne den Eintritt Serbiens in die Aktion in diesem Jahre nicht mehr möglich. Bis dahin wird der Kazzakrieg hinter Plewna fortbauern; man wird von erbeuteten Viehherden, zerstörten Brücken hören, aber eine aus Orchanie mit ansehnlichen Kräften unternommene Verproviantierungs-Expedition wird man nicht verhindern können.

**Wien, 13. Okt.** Sämmtliche rumänische Truppen vor Plewna sind mit Winterklidern versehen worden.

**Bukarest, 13. Okt.** Nachrichten aus Bjisa zufolge ist die Armee Euleiman Pascha's vom Typhus stark heimgesucht. Die Armee des Cajarowitsch erhielt ebenfalls Verstärkungen. — Aus Biala wird gemeldet, daß die neuerlichen Bewegungen des Corps des Generals Zimmermann Euleiman Pascha veranlaßten, eine Abtheilung von 30,000 Mann gegen denselben zu detachiren.

**Petersburg, Offizill. Gorn. Studien, 12. Okt.** Die Kälte und das Unwetter sind anhaltend und es herrscht überall Ruhe, nur beim russischen Corps haben Kosaken am 11. Okt. das Dorf Opaka besetzt und die Türken von dort vertrieben.

**Petersburg, 13. Okt.** Ein Telegramm des General-Adjutanten Somela an den Großfürsten Konstantin vom 10. d. bringt Details über die Explosion eines türkischen Dreimaster-Dampfers bei Sulina. Die Explosion erfolgte auf Minen. Am 9. d. Morgens wurden unsere Küster und die am Ufer gelandete Infanterie von dem türkischen Dampfer „Kartal“ beschossen, doch brachte der russische Schooner „Woronar“ den „Kartal“ zum Schweigen, worauf ein dem letzteren Schiffe zu Hilfe herbeikomender Dreimaster-Dampfer, indem er die Minen-Linie passirte, explodirte und versank. Seine Flagge wurde durch den Capitän-Lieutenant Satin, Lieutenant Friedrichs und zwei Gardemarinern heruntergenommen.

**Prozeß Greiner.**

(Fortsetzung.)

Nachdem Dr. Gußmann sich zurückgezogen, bittet Oberstaatsanwalt Dr. Lenz nochmals den Zeugen Hollermann vorzurufen, da er in Erfahrung gebracht, daß derselbe eine nicht unwichtige Aussage noch zu machen im Stande sei.

Zeuge Hollermann gibt auf Befragen an, er habe in der Nergenthaler'schen Wirthschaft gehört, daß der Angeklagte seinerzeit einem Schneider Landenberger geäußert, wenn die Wegerei gut gehe, so werde er unter keinen Umständen zur Schneiderei zurückkehren, sondern sich selbst das Leben nehmen.

Da diese Angabe von wesentlichem Interesse erscheint, so beschließt der Gerichtshof, auf Nachmittag den Landenberger als Zeugen zu berufen.

Indessen wird bis auf 3 Uhr die Verhandlung vertagt.

Um 3 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Zeuge Landenberger ist erschienen. Derselbe wird beidigt und gibt an, er kenne den Angeklagten schon seit einigen Jahren, stets als ruhigen Mann; er habe nie etwas Auffälliges an demselben bemerkt; über sein Familienleben weiß er nichts anzugeben. Von seinem Projekt, eine Wegerei anzufangen, sprach Greiner zum Zeugen schon im Dezember v. J. Zeuge erklärte dieses Projekt für einen Unsinn und machte ihm verschiedene Vorhalte, fragte ihn insbesondere, ob er so viel Geld habe, daß er ein Jahr zusehe. Ja, sagte der Angeklagte. Zeuge sagt nun, er könne ja wieder zur Schneiderei zurückkehren, wenn es dort nicht gut gehe. Da sagte Greiner, nein, das lasse ihm sein Charakter nicht zu. Er würde er seine Familie und sich selbst ermorden. Zeuge bestätigt, daß der Angeklagte damals, wie sonst auch, ruhig, nicht zum Scherz aufgelegt gewesen sei. Er habe damals gar nicht weiter daran gedacht. Später sei es ihm eingefallen.

Der Angeklagte weiß auf dieses Zeugniß nichts zu erinnern; er gibt zu, daß Landenberger ein Mann sei, der nichts gegen ihn habe; er erinnere sich, daß er gegen Landenberger von seinem Projekt gesprochen; ob er jenes Wort gesprochen, weiß er nicht mehr.

Präs.: Sie haben aber sonst ein sehr gutes Gedächtniß; Sie haben sich der kleinsten Einzelheiten erinnert. Was sagen Sie zu dieser schwerwiegenden Aussage?

Angekl.: Sie wissen, Herr Präsident, daß ich jeder Zeit, wo ich es vermochte, meine Aussagen genau machte.

Oberamtsarzt Dr. Schmid erkennt auf Befragen, daß die Aussage des Zeugen Landenberger ganz zu seinen Ansichten stimme.

Medizinalrath Dr. Landenberger erklärt, daß durch diese Aussage seine Ansicht bezüglich des Affekts es doch eine bedeutende Modifikation erleide. Der Affekt falle damit hin. Bezüglich der hereditären Belastung bleibe er bei seiner geäußerten Meinung.

Stadtdirektionsarzt Dr. Gußmann glaubt, daß man auf solche Wirthshausgespräche doch nicht allzu viel Gewicht legen könne. Wenn sicher bewiesen wäre, daß der Angeklagte schon im Dezember jenen Entschluß gefaßt hätte, so müßte er sich ganz der Ansicht des Vorredners anschließen, mit demselben allerdings auch die hereditäre Belastung annehmen. Der Sachverständige würde somit auch verminderte Zurechnungsfähigkeit annehmen, wenn eine solche gesetzlich angenommen werden dürfte.

Auf Befragen des Vertheidigers bemerkt der Sachverständige, daß der Angeklagte am Tage vor der That schon und am Tage der That selbst dem Affekt verfallen war.

Auf Befragen des Staatsanwalts, welchen Namen er diesem Affekt gebe, erklärt der Sachverständige, man könne ihn den Affekt der Verzweiflung nennen. Im Uebrigen bemerkt derselbe, daß der Affekt die Ueberlegung nicht ausschließe.

Obermedizinalrath Dr. v. Zeller berichtet über seine Beobachtungen an dem Angeklagten: Greiner war in einem Zustand höchster Erregung bei Fassung des Entschlusses, diese Erregung steigerte sich bis zur Vollendung; er befand sich in einem Zustand, der in keiner Weise normal zu nennen ist. Auf der andern Seite liegt nicht das geringste vor, was berechtigen würde, Geistesstörung anzunehmen. Nicht Störung des Denkens, sondern die gewaltige psychische Macht, die auf sein Gefühlleben sich warf, trieb ihn zur That.

Nachdem er aber einmal unter dem schrecklichsten Affekt, den es geben kann, dem der Verzweiflung so tief gebeugt war und sein Entschluß feststand, so wankte er keinen Augenblick mehr. Vielmehr zeigte er die klarste, eiskalte Besonnenheit, schärfste Berechnung in Bezug auf die Ausführung der That, eine nicht wankende Entschlossenheit. Wir haben es mit einem Manne zu thun, dem auf der einen Seite hohe Willenstärke, schreckliche Entschlossenheit, auf der andern kalte Berechnung nicht abgeprochen werden kann. Auffallend ist, daß er nicht im Stande war Tag und Stunde mit voller Bestimmtheit anzugeben, wo der Entschluß entstand, nur das weiß er, daß seitdem auch nicht die leisste Aenderung mehr vorgeht. Wandelbar bleibt, daß ihm die Möglichkeit blieb, die Ausführung des Entschlusses noch einen Tag zu verschieben. Er selbst weiß keine Rechenschaft darüber zu geben. Ihm fehlte die Kraft, der Muth, nicht der Entschluß. Daß sich sein Gewissen geregt hätte, davon keine Ahnung. Am folgenden Tag haben sie, wie Greiner sagte, gewartet, ob irgend etwas komme; es kam kein Mensch, kein Brief, nichts, und als der Abend da war, da war es beschlossen, die That zu vollführen. Aber man darf das nicht so auffassen, als sei er unter der Macht eines namenlosen Wehs einer übermächtigen Gewalt der Verzweiflung gestanden. Es sind merkwürdige Gegenstände, welche sich in den beiden unglücklichen Menschen entwickeln, auf der einen Seite die zarteste liebevollste Rücksicht, auf der andern eine unbegreifliche Rohheit. Noch kommt Redner zu sprechen auf den ungewöhnlichen Einfluß des Mannes auf die Frau, die sich in allem ausspricht, und endlich auf die That selbst. Nachdem einmal begonnen war, da ruhte er nicht, bis das letzte Leben gemordet war. Als er vor Entkräftung innehielt, genügte ein Wort seiner Frau um ihn auf's Neue zu bewegen, seine Schlächterei fortzusetzen. Und dann kam das Letzte. Wie sie gemeinsam den Entschluß gefaßt, so rüsteten sie sich gemeinsam zum letzten Selbstmord. Wohl fragt es sich, ist diese That denkbar, ist es möglich, daß Eltern, die ihre Kinder so innig lieben, zu solcher That kommen? Allein die Verzweiflung, die vollkommene Hoffungslosigkeit kann auch zum Furchtbarsten treiben; die Gewißheit, daß es auf keine Weise Rettung gebe, gab ihnen diese Festigkeit des Entschlusses. Als dann Greiner selbst auf wunderbare Weise dem Tod entgangen, da hat er ja immer noch mit Festigkeit an dem Entschluß festgehalten, sich das Leben zu nehmen, nur daß ihm die Kraft fehlte. Lange nicht kam ihm der Gedanke, daß er ein Verbrechen begangen; endlich erwachte allmählich wieder in ihm das Bewußtsein, welche furchtbare Missethat der Selbstmord sei; er konnte nicht genug dafür dankbar sein, daß er sein Leben gerettet habe. Und dieses Bewußtsein wurde immer stärker in ihm, bis es zu voller Kraft in ihm gelangte.

Ueber die Frage nach dem Affekt äußerte sich der Sachverständige, Affekt im höchsten Grad sei vorhanden gewesen, aber auch vollständige Ueberlegung. In jener Nacht von Dienstag auf Mittwoch habe die Spannung zwar etwas nachgelassen, auf der andern Seite wußte Greiner genau, daß, wenn der andere Tag keine Aenderung bringe, der Affekt wieder mit voller Stärke erwachen werde. Es ist merkwürdig, so ein schlechter Rechner er sonst war, hier hat er Alles, seine Kraft und seine Schwäche, genau berechnet, er wußte, wie weit er gehen könne. Der Sachverständige bestätigt nochmals, daß die That ein Produkt der vollständigen Ueberlegung sei, andererseits aber auch eines fast übermächtigen Affekts.

Die Beweisaufnahme wird hiezu geschlossen und es beginnen die Parteivorträge.

Oberstaatsanwalt Dr. Lenz: Die That, die den Gegenstand der gestrigen und heutigen Verhandlung bilde, sei der Art, daß sich der menschliche Geist schoudernd davon abwendet. Am liebsten möchte man annehmen, daß man es hier mit keinem geistesfreien Menschen zu thun habe. Das Gericht hat sich alle Mühe gegeben festzustellen, und die Sachverständigen sind selbst von dem Vorurtheil ausgegangen, daß der Angeklagte in seinem geistigen Leben gestört war. Die Untersuchungen hoben ein anderes Resultat ergeben. Dem Angeklagten wird demzufolge zur Schuld gelegt, daß er vorsätzlich und absichtlich seine Kinder getödtet habe. Auch der Angeklagte selbst hat mehrfach Aeußerungen in diesem Sinn gethan, er hat die Ausführung verschoben u. s. w. Es kann sich fragen, ob er sich bewußt war, daß er etwas Widerrechtliches begehe. Der Angeklagte ist befragt worden, ob er seine Kinder um ihre Zustimmung gefragt habe. Er hat das verneint, aber dessen bedarf es gar nicht. Daß er wußte, daß er widerrechtliche Handlung zu begehen im Begriff sei, das geht aus den Gesprächen mit seiner Frau hervor, die ihn fragte, ob er nicht daran denke, welche Sünde das sei. Die Anklage geht weiter dahin, er habe diese That mit Ueberlegung ausgeführt, „in Gemäßheit eines vorbedachten Planes und durch vorher

ausgewählte oder in Bereitschaft gehaltene Mittel,“ wie Holzendorf sagt. Ob Ueberlegung im Augenblick der Ausführung vorhanden sei, sagt Holzendorf, das zu entscheiden sei nicht Sache der Psychiater, sondern der Richter. Die Herren Sachverständigen haben einen Affekt, einen hochgradigen Affekt angenommen, sie geben aber selbst zu, daß der Affekt die Ueberlegung nicht ausschließe; der Affekt berührt die Definition des Mordes nach dem St. G. B. überhaupt gar nicht. Faßt man nun die Motive ins Auge, die den Angeklagten bestimmen, so hat derselbe darüber die Auskunft gegeben: seine penultima Lage. Aber seine Noth war nicht unmittelbar, nicht die allerdingendste; er hatte noch baar Geld, er konnte Geld aufnehmen, wie er sagte. Auch ist dem Angeklagten bemerkt worden, er hätte ja wieder zur Handarbeit zurückkehren können. Aber da kommt ein Charakterzug des Angeklagten zur Sprache, der in den Verhandlungen mehrfach erwähnt wurde: der Hochmuth des Angeklagten. Auch die Bürgschaft, die ja gar nicht unentziehbar in Aussicht stand, konnte keine so starke Wirkung äußern. In dritter Linie erst kommt sein Verhältniß zu der taubstummen Schwester, aber dieses Moment ist gewiß von untergeordneter Bedeutung gegenüber einer solchen That. Dazu tritt das Zeugniß von Schneider Landenberger, das noch in früher Erinnerung ist. Redner glaubt diesem Zeugniß doch mehr Gewicht beilegen zu dürfen, als Dr. Gufmann. Denn der Angeklagte war ein ruhiger, verschlossener Mensch; er selbst sagt auch, das lasse ihm sein Charakter nicht zu. So betrachtet weist diese Aeußerung ein ganz entschiedenes Licht auf den ganzen Charakter des Angeklagten und auf seinen Zustand in jener Zeit, was ja auch der Sachverständige Dr. Landenberger zugeben. Blickt man sodann auf die Mittel, die der Angeklagte gebraucht, auf alle seine Vorbereitungen zu der That, so wird man ganz gewiß nicht bestreiten, daß der Angeklagte in allen Stücken vorsätzlich und planmäßig gehandelt hat. Er hat die Sache mehrfach mit seiner Frau besprochen, ja er mußte erst deren Einwilligung erlangen. Alles das spricht für Ueberlegung. Beide haben endlich alle Mittel der Ausführung besprochen: er hat die Schlingen gerichtet, seinen Sohn Alfred aus dem Nebenzimmer herausgeholt, Leinwand gekauft, und zwar ist er hier mit Auswahl zu Werk gegangen. Er hat dann auch bei Ausführung der That durchaus volle, klare Ueberlegung bewiesen. Das Alles, zusammen genommen, so dürfte kaum zu erklären sein, wie man sagen könnte, diese That ist das Erzeugniß eines plötzlich über den Angeklagten hereingekommenen Ereignisses, denn nur in letztem Fall könnte von einem Affekt die Rede sein. Redner wendet sich gegen die Erklärung, welche die Sachverständigen von ihrem Standpunkt aus für den Affekt geben. Der Affekt des Hasses z. B. könne einverleibt die Folge haben, daß Jemand ganz zufällig seinen Feind trifft, und dieses plötzliche Ereigniß erregt in ihm den Affekt, der ihn zur That des Todtschlags treibt; anders, wenn Jemand seinem Gegner planmäßig auflauert und einen Wund an ihm verübt. In letzterem Fall befindet sich der Angeklagte. Redner glaubt, daß die Anklage auf Mord mit diesen Ausführungen begründet sei.

Nachstanzwalt Becher: Wenn Jakob Greiner an jenem Morgen in dem Zimmer seines Bruders 6 Lichen statt 5 angetroffen hätte, dann würde in Euitigart wohl Niemand daran zweifeln, daß man es hier mit der That eines Geisteskranken zu thun habe. Die Aerzte sind nun allerdings auf Grund ihrer Beobachtungen zum gegentheiligen Ausspruch gekommen. Redner kann sich nicht unbedingt dieser Ansicht anschließen, so sehr er ihre Autorität achtet. Er möchte seine Zweifel kurz andeuten: Medizinalrath Dr. Landenberger nennt die That nach seines heutigen Gutachtens eine räthselhafte, die Rechts- und Anklagekammer nennt den Zustand des Angeklagten „an der Grenze zwischen Krankheit und Gesundheit schwankend.“ Einer der Sachverständigen erklärt einfach den Angeklagten für einen sittlich vollkommenen Menschen, aber er steht damit sehr vereinzelt gegenüber allen den Zügen von gewissenhafter Redlichkeit, von zartester Familienliebe, die in diesen Tagen erzählt, all' den vorzüglichen Zugnissen, die seinem Charakter ausgestellt worden seien. Auch der Vorwurf des Hochmuths ist durchaus unbegründet; nicht zu leugnen ist, daß der Angeklagte als Schneider gut gekleidet gegangen ist, das brachte der Beruf mit sich, im übrigen ist dem Zeugniß jener Welzheimer Landekente nicht viel Gewicht beizulegen. Die That trägt, wie schon mehrfach bemerkt wurde, die widersprechendsten Züge; zarteste Rücksicht und wieder kalte Rohheit, gerade das aber spricht nach Redners Ansicht für eine Störung seiner Geistesfähigkeit. Der Angeklagte hat Kinder getödtet, an denen er, wie bezugt worden ist, mit ungewöhnlicher Zärtlichkeit hing. Dennoch konnte er sie tödten. Das Unnatürliche dieser That erklärt sich aus Geistesstörung. Die That ist aber auch zweckwidrig: er tödtete sie, weil er so am besten für sie

zu sorgen glaubt! Die furchtbare Konsequenz bei der Ausführung spricht gleichfalls dafür, daß er unter dem Einfluß einer höhern Gewalt gehandelt hat. Noch einige andere Züge sprechen hierfür. Der Angeklagte wies ha'bbelebte Zeitschriften zurück, weil sie ihm nicht wichtig genug schienen, er entkleidete sich vor dem Erhängen, damit er nachher leichter an- und ausziehen sei etc. Sind das nicht Züge von Geisteskrankung? Redner will dieses Gebiet indeß nicht verlassen, da er keine Ansicht hat, den Auslöser der Sachverständigen gegenüber mit seiner Meinung durchzusetzen, und nur dafür plaidiren, daß das Verbrechen des Angeklagten Todtschlag, nicht Mord sei. Daß St. G. V., nachdem er über die Umstände oder Mord nicht mehr berücksichtigt, würde, wenn man es nach dem Wortlaut auslegen wolle, nicht unrichtig den zwischen dem gemeinen Raubmord der und dem, der aus der Verweigerung über seine Lage kein Verbrechen morden. Redner führt eine juristische Autorität dafür an, daß Ueberlegung nur da sei, wo ein Plan bei normalem Geisteszustand gefaßt wurde. Der Angeklagte aber hat nicht im Normalzustand gehandelt. Der Angeklagte ist, wie nach Allem angenommen werden muß, durch allerlei trübe Ansichten, durch seine ökonomische Lage zur Verweigerung getrieben worden.

(Fortsetzung folgt.)

### Württemberg.

**Stuttgart, 9. Okt.** Unsere Weinberge sehen so verödet aus, als hätten sich Türken und Russen Wochen lang wie vor Plevna darin herumgeschlagen, und der „Beobachter“ greift wohl nicht in seinem Herzeleid zu hoch, wenn er den Verlust, den das Land Württemberg durch den Frost der letzten unheilvollen Nächte erlitten hat, auf nahezu 40 Millionen Mark schätzt! Daß unter diesen Umständen die Stimmung der Bevölkerung in Stadt und Land eine sehr gedrückte und resignirte ist, begreift sich leicht, und eben so traurig, wie mit unsren noch jüngst so fröhlichen Herbsthoffnungen sieht es auch auf fast allen Gebieten der Industrie und des Handels aus, da sich alle Welt in ihren Ausgaben einschränkt, und um so weiser ist, als ungeachtet der schweren Herbst-Kalamitäten und der Stagnation in unserm Verkehrs-Leben doch die hohen Preise der Lebensmittel und Wohnungen nicht weichen wollen, im Gegentheil so konstant bleiben, als wären sie wie unsere Trauben erfroren und in die Permanenz einer ewigen Säure erküht! Ungeachtet so und so viele hundert Wohnungen gegenwärtig in unserer Stadt leer stehen, hört man doch nirgends von einem Rückgang der hohen Mieth-Preise, und ebenso beharrlich behauptet der Wochenmarkt seine hohen Preise. An dieser Kalamität ist allein die unglückliche Einrichtung mit dem Vorkauf durch die einzelnen Markt-Spekulanten und Händler schuld, die dann dem Publikum mit einer nur zu erklärlichen Einstimmigkeit diese unerträglich hohen Preise auferlegen. Nur derjenige Markt-Käufer, welcher in der Lage ist, seinen Bedarf für Küche, Vorraths-Kammer und Obst-Keller gleichfalls direkt von dem zum Wochenmarkte fahrenden Bauer oder Händler zu beziehen, findet billigere Preise und kann auch bei uns seine Haushaltung verhältnismäßig wohlfeiler bestreiten, ja gerade so wohlfeil, wie der Vorkäufer selber! Wenn dieser schreiende Mißstand, den alle Welt kennt und beklagt, nicht radikal beseitigt wird, so wird der Stuttgarter Bewohner, welcher nach längerem Aufenthalt in anderen, zum Theil viel größeren, reicheren und luxuriöseren Städten Deutschlands in seine liebe Vaterstadt zurückkehrt, bald zu seinem schmerzlichen Erstaunen inne werden, daß zwar die schwäbische Gemüthlichkeit trotz saureren Bieres und theureren Weines noch immer fortwaltet, aber auch die schwäbische Zähigkeit im Festhalten an alten Uebelsständen, die anderwärts längst der Mythe von der „guten alten Zeit“ angehöret! Sind wir sogar im Begriffe, zum Detroi auf einzelne der wichtigsten Lebensbedürfnisse zurückzugreifen; eine „Neuerung“, die uns gerade tragisch an den sinnreichen Bauer im Volks-Märchen erinnert, welcher auf dem Weg zur Mühle ein schönes Scheit Holz fand. Aus Mitleid mit seinem schon ohnedies schwer genug beladenen Grauthier nahm er das Scheit Holz auf den eigenen Rücken und setzte sich damit auf die Sack mit Mahl-Korn. Nun ging's freilich leichter vorwärts, aber auf wie lange, hat uns Moritz Buch in seinem sechsten erschienenen trefflichen Buche „Deutscher Volks-Humor“ nicht erzählt.

**Cannstatt, 12. Okt.** Der Zimmermann Jakob Klotz, bei Schwend zu Hause, stürzte gestern Nachmittag vom Neubau des Breinshausen an der Schmidenerstraße 40 Fuß hoch herab und erlitt einen Bruch des linken Oberschenkels, sowie eine schwere Verletzung am Kopf. Klotz ist 52 Jahre alt und Vater von 4 Kindern.

**Gaildorf, 12. Okt.** Dem gesrigen Berichte in Betreff des

Brandes in Debenndorf tragen wir nach, daß das Feuer in der Nacht vom letzten Mittwoch früh gegen 1 Uhr in der mit Futter und Früchten angefüllten Scheuer des Löwenwirths Sawald daselbst ausgebrochen ist, hierauf das in unmittelbarer Nähe befindliche Wohnhaus nebst Braustätte ergriffen hat, welche 3 Gebäude sämmtlich ein Raub der Flammen geworden sind. Von diesen aus theilte sich das Feuer einem weiteren, von einem Schuhmacher bewohnten Gebäude mit, welches total niederbrannte, und ergriff noch eine weitere, in unmittelbarer Nähe befindliche Scheuer, welche an das Wohnhaus angebaut und ebenfalls mit Futter und Früchten angefüllt war; sie brannte ebenfalls nieder, das Wohnhaus blieb aber verschont. Der angestrengten Thätigkeit der herbeigeeilten Löschmannschaften gelang es bei der günstigen Richtung des Windes, größerer Gefahr vorzubeugen. Die sämmtlichen Beschädigten sind versichert, wenngleich nicht in entsprechendem Maße. Brandstiftung wird vermuthet.

**Neresheim, 12. Okt.** Ein gräßliches Unglück ereignete sich gestern in einer in der Nähe von hier befindlichen Riesgrube. Daselbst waren 3 Männer beschäftigt, als die Grube einstürzte, wobei einer der Männer verschüttet und trotz eifrigen Grabens erst heute seinem Grabe als Leiche entzogen werden konnte. Der Verunglückte, ein früherer päpstlicher Soldat, hinterläßt eine arme Wittve mit 3 unmündigen Kindern.

### Deutsches Reich.

**Berlin, 12. Okt.** Ein St. Petersburger Correspondent der „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: General Totleben werde wahrscheinlich den Generalstabschef Nepokoitschikoff ersetzen und bezweifelt das Verbleiben des wieder erkrankten Großfürsten Nikolaus bei der aktiven Armee. Schließlich erwähnt der Brief, die russische Regierung werde voraussichtlich die Kriegaanleihe in Metall-Rubeln zum Emissionskurs von 95 pCt. auslegen.

### Ausland.

**Wien, 13. Okt.** Das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet aus Schumla vom 11. d.: Graf Plater ist mit 4 Millionen Francs in Konstantinopel eingetroffen, um für die weitere Verstärkung der polnischen Legion thätig zu sein. Midhat Pascha (der Pole Liliuski) ist mit der Organisation der Legion betraut. Kommandirt wird dieselbe von Istender Bey (ebenfalls polnischer Nationalität, mit seinem früheren Namen Towarostki).

**Petersburg, 12. Okt.** Der „Regierungs-Bote“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, Bestimmungen enthaltend, nach welchen jeder auf dem Kriegsschauplatz befindliche Soldat für bewiesene militärische Verdienste zum Offiziersrang befördert werden kann. Die Weiterbeförderung wird von der Ablegung einer Prüfung abhängig gemacht.

**Bukarest, 13. Okt.** Die Nachricht des Journals „Romanul“ von dem Uebergang ungarischer Freischaren in die Walachei bei Baja-de-Nama wird amtlich bestätigt; dieselben waren 1500 Mann stark und gut bewaffnet. General Kasalamo hat sich mit Miliz von Drajowa gegen die Eindringenden in Marsch gesetzt; auch andere militärische Maßregeln sind getroffen. Der Präfekt von Turn-Sererin hat sich nach Orsova begeben, um mit den dortigen Lokalbehörden Entsprechendes zu verabreden. Man glaubt, der Uebertritt der Ungarn stände im Zusammenhang mit der von den Türken beabsichtigten Ueberschreitung der Donau bei Silistria. — „Romanul“ berichtet aus Drjowa, 10. Okt.: Nachdem in Gegenwart der Offiziere und Beamten die Fahnenweihe vorgenommen war, ist eine Anzahl Honveds unter den Zurufen der Türken, von Salutschüssen begleitet, nach Adakale aufgebrochen.

**Bukarest, 13. Okt.** Den letzten Nachrichten zufolge waltete bei der Meldung von einem Einfall ungarischer Freischärler ein Irrthum ob. Die Meldung war von dem Präfekten von Turn-Sererin hierher gesandt worden, auf Grund eines unkontrollirten Berichts des Unterpräfekten, bezw. Bürgermeisters von Baja-Aramas, welcher die verstärkte Grenzwehr für eine Freischärler-Bande gehalten. Der Präfekt wird abgelehnt.

### Mannichfaltiges.

Als Curiosum für Hundeliebhaber wird dem „Leipz. Tagbl.“ mitgetheilt, daß am 9. Oktober eine einem Leipziger Bürger gehörige Hündin, Neufundländer Race, 23 lebende Junge zur Welt gebracht und sich ganz wohl befindet.

**B e k a n n t m a c h u n g e n .**

**Vorladung zur Schuldenliquidation.**

In nachbenannter Santsache wird die Schuldenliquidation und die geseglich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen. Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santsanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Gef.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gant-Gericht.	Tag der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Gemeinschuldners.	Tag der Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Weitzheim.	13. Okt. 1877.	† Michael Stöhrer, Kaufmann in Waldhausen.	4. Jan. 1878 Vorm. 10 Uhr.	Rathhaus Waldhausen.	Liegenschaftsverkauf 4. Jan. 1878 Vorm. 9 Uhr.

G s c h w e n d.  
Gerichtsbezirk Gaildorf.

**Vieh-, Früchte- & Fahrniß-Verkauf.**



Am nächsten **Mittwoch den 17. d. M.**, von Vormittags 9 Uhr an, kommt in der Behausung des Gottl. Wahl im Straßenhaus nachstehende Fahrniß zum Verkauf und zwar:

1 paar 3jährige Stiere, 2 gut gewöhnte junge Kühe, 1 tragende Kalbin, 1 1/2-jähriges Kindle, 1 fettes Schwein.

Eine größere Parthie Winterfrüchte, eine größere Parthie Sommerfrüchte, circa 150 Zentner Heu, circa 75 Zentner Dehnd, eine Parthie Stroh und Streu, ein größeres Quantum Kartoffel und Angersen, 1 Eimer Obstmost sammt Faß, 2 eiserne Wägen, 1 Pflug sammt Gestell, 1 eiserne Egge, 1 hölzerne Egge, 1 Pflanzmühle, 1 Futterschneidstuhl, Fächer sammt Riemen und sonst noch vieles Feld-, Hand- und Bauerngeschirr,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Strümpfelbach im Remsthal.  
Station Endersbach.

Die

**allgemeine Weinlese**

beginnt hier am

**Dienstag den 16. Oktober**

und kann sofort Weinmost gefaßt werden. Der Ertrag ist zu 3000 Hektoliter geschätzt. Die hiesigen Weinberge sind durch ihre günstige Lage den Folgen der Fröste weniger ausgesetzt gewesen und haben in den hohen Lagen ganz wenig gelitten, auch sind sie daselbst noch grün belaubt.

Bei sorgfältiger Lese, welche anempfohlen wird, läßt sich immerhin noch eine gute Qualität erwarten.

Täglich viermalige Postomnibusfahrten nach und von der Eisenbahnstation Endersbach. Die Herren Weinkäufer werden zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.  
Den 13. Oktober 1877.

Schultheißenamt.  
Hartmann.

**Guts-Verkauf.**

Johann Adam Fris, Wagner, bringt nachbeschriebenes Anwesen im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zum Verkauf:

Ein einstockiges geräumiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller,  
1 Schener mit Stall und neuerbaunter Wagner-Werkstatt,

6 2/3 Morg. 17,7 A. Garten, Acker und Wiesen; Gebäude und Güter sind im besten baulichen Zustand und in der schönsten Lage.

Die Kaufsbedingungen werden günstig gestellt, mit 6jährigen Zielern. Der Aufstreich findet am Samstag den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem hies. Rathhaus statt, wozu die Liebhaber einladet

Althütte den 11. Oktbr. 1877.

Schultheiß Schlienz.

Revier Schorndorf.

**Bucheläckerich-Verkauf.**

**Donnerstag den 18. d. M.** wird der heurige Ertrag an Bucheln von verschiedenen Staatswaldungen im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft für die Guten Haubersbronn, Oberurbach und Walkersbach Nachmittags 2 Uhr beim Bärenhof, für den Distrikt Hohberg Nachmittags 4 Uhr im Stern in Blüderhausen.

Steinenberg.

Am Montag den 22. d. M.

ist in hiesiger Ziegelei frischer weißer

**Kalk und rothe Waare**

zu haben.

Ziegler Erzinger's Wittwe:

Die so beliebten

**Calwer Schuhe**

sind wieder in vorzüglicher Qualität vorrätig bei

Max Lohf,  
Weitzheim.

Alsdorf.

Vor etwa 14 Tagen wurde in meinem Laden ein grünseidener Schirm mit braunem Stod und gebogenem Griff mitgenommen. Dagegen blieb ein anderer braunwollener mit geradem Horngriff stehen.

Der jetzige Besitzer wird freundlich gebeten, denselben bald möglichst zurückzugeben.

W. Weismann's Wwe.

**Geld-Gesuch.**

Es werden von einem tüchtigen Geschäftsmann

**514 Mark**

in Balde gegen gesegliche Sicherheit aufzunehmen gesucht.

Zu erfragen bei der Redaction d. Bl.

Soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht verkäuflichen guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen.

**Franko-Offerten** sind innerhalb 8 Tagen sub M. P. 800 postlagernd Carlsruhe (Baden) zu richten.